Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht

Band 42

Die Änderung von Verkehrsflughäfen

Von

Heike Delbanco



Duncker & Humblot · Berlin

HEIKE DELBANCO

Die Änderung von Verkehrsflughäfen

Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht

Herausgegeben von
Wolfgang Graf Vitzthum
in Gemeinschaft mit
Martin Heckel, Karl-Hermann Kästner
Ferdinand Kirchhof, Hans von Mangoldt
Thomas Oppermann, Günter Püttner
Michael Ronellenfitsch
sämtlich in Tübingen

Band 42

Die Änderung von Verkehrsflughäfen

Von

Dr. Heike Delbanco



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Delbanco, Heike:

Die Änderung von Verkehrsflughäfen / von Heike Delbanco. -

Berlin: Duncker und Humblot, 1998

(Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht; Bd. 42)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09479-4

D 21

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: W. März, Tübingen
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0935-6061 ISBN 3-428-09479-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1997 von der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Doktorarbeit angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Michael Ronel-lenfitsch, der die Arbeit angeregt und auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert hat, nicht zuletzt durch den großen Freiraum, den ich als seine wissenschaftliche Assistentin genieße. Dank gebührt auch Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Graf Vitzthum für die Erstellung des Zweitgutachtens in kürzester Zeit und die Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Die Flughafen Frankfurt a.M. Stiftung hat die Veröffentlichung der Arbeit mit einem großzügigen Druckkostenzuschuß gefördert. Dafür möchte ich der Stiftung an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen.

Schließlich danke ich in besonderem Maße meinen Eltern, die mich während meiner gesamten Ausbildung stets gefördert und unterstützt haben. Meinem Vater gehört darüber hinaus ein besonderer Dank für die mühevolle Durchsicht der Korrekturen.

Tübingen, im Februar 1998

Heike Delbanco

Inhaltsübersicht

Erster Teil

Problemstellung	23
A. Ausgangslage	23
I. Bestandsaufnahme	23
II. Rechtliche Situation	31
B. Aufgabenstellung	41
I. Ziel der Arbeit	41
II. Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes	41
C. Gang der Darstellung	42
Zweiter Teil	
Die Entwicklung des Flughafenzulassungsrechts	43
A. Ursprünge	43
I. Technische Entwicklung	43
II. Rechtliche Entwicklung	43
III. Rechtliche Bewertung der luftrechtlichen Genehmigung nach § 7 Luft-VG a.F.	54
IV. Zwischenergebnis	58
B. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit den fünfziger Jahren	58
I. Technische Entwicklung	58
II. Rechtliche Folgerungen	59

Inhaltsübersicht

C. Die jüngste Entwicklung des Flughatenplanungsrechts	66
I. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	66
II. Planungsvereinfachungsgesetz	67
D. Zusammenfassung	68
Dritter Teil	
Neuanlage eines Flughafens	70
A. Überblick	70
B. Genehmigung nach § 6 LuftVG	70
I. Genehmigungserfordernis	70
II. Genehmigungsvoraussetzungen	84
III. Entscheidungsform	91
IV. Zuständigkeit und Verfahren	92
C. Planfeststellung nach § 8 LuftVG	94
I. Planfeststellungserfordernis	94
II. Genehmigungsvoraussetzungen	114
III. Entscheidung	115
D. Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 LuftVG	138
I. Überblick	138
II. Anwendungsbereich	139
E. Zuständigkeit und Verfahren	139
F. Verhältnis von Genehmigung und Planfeststellung bei der Anlegung von Flughäfen	140
I. Rechtslage in den alten Bundesländern bis zur Änderung des Luftver- kehrsgesetzes 1993	141
II. Rechtslage nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	158

	persic	

III. Rechtslage nach der Änderung des LuftVG durch das Planungsvereinfachungsgesetz	165
IV. Zwischenergebnis	169
G. Schlußfolgerungen	170
I. Reichweite des Anlagenbegriffs nach § 6 LuftVG	170
II. Entscheidung nach § 6 LuftVG	170
H. Rechtsschutz	170
I. Zeitlich vorrangige Genehmigung	171
II. Zeitlich nachfolgende Genehmigung	171
Vierter Teil	
Die Änderung von Verkehrsflughäfen	172
A. Überblick	172
B. Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	172
I. Genehmigungserfordernis	173
II. Genehmigungsvoraussetzungen	186
III. Entscheidung	187
C. Die Änderungsplanfeststellung nach § 8 LuftVG	193
I. Planfeststellungserfordernis	193
II. Genehmigungsvoraussetzungen	199
III. Entscheidung	199
D. Absehen von der Planfeststellung	200
I. Bestandsaufnahme	200
II. Die Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 LuftVG	201
III. Unterbleiben von Planfeststellung und Plangenehmigung	219
E. Verhältnis der Zulassungsformen	228

Inhaltsübersicht

I. Verhältnis von Genehmigung und Planteststellung bei der Anderung eines Flughafens	228
II. Verhältnis von § 8 Abs. 3 LuftVG und dem Erfordernis der Baugenehmigung	236
F. Schlußfolgerungen	237
I. Reichweite des Anlagenbegriffs bei § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	237
II. Wesentliche Änderung im Sinne des § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	237
III. Ungeschriebene Genehmigungsvoraussetzungen	238
IV. Entscheidung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	238
V. Änderung eines bestehenden Flughafens im Sinne des § 8 LuftVG	239
VI. Genehmigungsvoraussetzungen für die Planfeststellung	240
VII. Entscheidung nach § 8 Abs. 1 LuftVG	240
Fünfter Teil	
Schlußbetrachtungen	241
A. Zusammenfassung	241
B. Ergebnis und Ausblick	243
Literaturverzeichnis	244
Stichwortverzeichnis	254

Erster Teil

Problemstellung	23
A. Ausgangslage	. 23
I. Bestandsaufnahme	. 23
1. Bedeutung des Luftverkehrs	
a) Anfänge	
b) Luftfahrt als neuer Sport	
c) Entwicklung zum Transportmittel	
2. Zunahme des Luftverkehrs nach dem Zweiten Weltkrieg	. 26
3. Bedeutung der Nutzung von Flughäfen	. 27
4. Zunahme der Beanspruchung der Verkehrsflughäfen	. 28
5. Lösungen: Neubau oder Änderung	. 29
6. Hemmnisse	. 30
II. Rechtliche Situation	. 31
1. Begriff und Arten	
a) Begriff	
b) Unterscheidungen	
Überblick über die luftrechtlichen Regelungen zur Neuanlage und	
Änderung eines Flugplatzes	
a) Neuanlegung eines Landeplatzes	. 33
b) Änderung eines Landeplatzes	. 34
c) Neuanlegung eines Flughafens	. 34
d) Änderung eines Flughafens	. 34
3. Die luftrechtliche Zulassungsentscheidung als Unternehmergenehmigung mit planungsrechtlichem Einschlag	- . 36
a) Begriffsklärung	. 36
b) Anwendung auf die luftrechtliche Zulassungsentscheidung	. 39
4. Problembereiche	. 40

B. Aufgabenstellung	41
I. Ziel der Arbeit	41
II. Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes	41
C. Gang der Darstellung	42
Zweiter Teil	
Die Entwicklung des Flughafenzulassungsrechts	43
A. Ursprünge	43
I. Technische Entwicklung	43
II. Rechtliche Entwicklung	43
1. Erste Regelungsversuche	43
2. Die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg	45
a) Verordnung von 1918	45
b) Luftverkehrsgesetz von 1922	46
aa) Recht auf freie Benutzung des Luftraums	46
bb) Flugplatzzwang	47
cc) Genehmigungspflicht für Flughäfen	48
c) Die Entwicklung in den dreißiger Jahren	51
aa) Verschärfung des Flugplatzzwangs	51
bb) Modifizierung des Flughafenzulassungsrechts	52
III. Rechtliche Bewertung der luftrechtlichen Genehmigung nach § 7 Luft-	
VG a.F.	54
1. Gegenstand der Genehmigung	54
2. Wesen der Genehmigung	54
a) Meinungsbild	54
b) Stellungnahme	55
aa) Kontrollerlaubnis	55
bb) Konzession	56
cc) Schlußfolgerung	56
IV. Zwischenergebnis	58

	13
B. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit den fünfziger Jahren	58
I. Technische Entwicklung	58
II. Rechtliche Folgerungen	59
1. Überblick über die Neuregelungen	59
2. Die Neuregelungen im Detail	60
a) Änderung und Erweiterung der Genehmigungstatbestände	60
b) Einführung der Planfeststellung	62
c) Regelungen für die Änderung eines Flughafens	63
d) Schlußfolgerung	63
C. Die jüngste Entwicklung des Flughafenplanungsrechts	66
I. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	66
II. Planungsvereinfachungsgesetz	67
D. Zusammenfassung	68
212434111111111111111111111111111111111	00
Dritter Teil	00
	70
Dritter Teil	
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick	70
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick	70 70
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick	70 70 70
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis	70 70 70 70
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt	70 70 70 70 70
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung	70 70 70 70 70 71
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG	70 70 70 70 70 71 71
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG aa) Anlagen und Einrichtungen eines Flughafens	70 70 70 70 70 71 71
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG aa) Anlagen und Einrichtungen eines Flughafens (1) Flugbetriebsflächen	70 70 70 70 70 71 71 71 71
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG aa) Anlagen und Einrichtungen eines Flughafens (1) Flugbetriebsflächen (2) Flugbetriebliche Einrichtungen	70 70 70 70 70 71 71 71 71
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG aa) Anlagen und Einrichtungen eines Flughafens (1) Flugbetriebsflächen (2) Flugbetriebliche Einrichtungen (3) Hochbauten	70 70 70 70 70 71 71 71 71 71 71 72
Dritter Teil Neuanlage eines Flughafens A. Überblick B. Genehmigung nach § 6 LuftVG I. Genehmigungserfordernis 1. Genehmigungsvorbehalt 2. Gegenstand der Genehmigung a) Anlegung des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG aa) Anlagen und Einrichtungen eines Flughafens (1) Flugbetriebsflächen (2) Flugbetriebliche Einrichtungen (3) Hochbauten (4) Ver- und Entsorgungseinrichtungen	70 70 70 70 70 71 71 71 71 72 72

cc) Auffassung der Rechtsprechung	73
dd) Stellungnahme	74
ee) Eigener Ansatz	76
(1) Reichweite des Anlagenbegriffs im Atom- und Immissions- schutzrecht	76
(2) Reichweite des Anlagenbegriffs im Fachplanungsrecht	77
(3) Übertragung auf § 6 LuftVG	77
(a) Anlagenumfang eines genehmigungspflichtigen Lande-	,,
platzes	78
(b) Anlagenumfang eines genehmigungs- und planfeststellungspflichtigen Flughafens	79
b) Der Betrieb des Flugplatzes im Sinne des § 6 LuftVG	80
aa) Der Betrieb des Flughafens	80
(1) Vorhalten und Unterhalten der Flughafenanlage	80
(2) Betrieb der Luftfahrzeuge	81
bb) Betriebliche Regelungen in der Genehmigung nach § 6 LuftVG	81
(1) Notwendiger Anlagenbezug der Betriebsregelungen	81
(2) Weitere Begrenzung der Regelungskompetenz	82
(3) Kapazitätsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes .	83
II. Genehmigungsvoraussetzungen	84
1. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und des Städte-	85
baus	
2. Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege	86
3. Schutz vor Fluglärm	88
4. Eignung des Geländes	89
5. Unangemessene Beeinträchtigung öffentlicher Interessen	89
6. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	89
7. Zuverlässigkeit des Flughafenunternehmers	90
III. Entscheidungsform	91
IV. Zuständigkeit und Verfahren	92
C. Planfeststellung nach § 8 LuftVG	94
I. Planfeststellungserfordernis	94

	Inhaltsverzeichnis	15
	1. Planfeststellungsvorbehalt	94
	2. Gegenstand der Planfeststellung	94
	a) Die "Anlegung des Flughafens" im Sinne des § 8 LuftVG	94
	aa) Auffassung in Rechtsprechung und Literatur	94
	bb) Stellungnahme	96
	cc) Einzelfragen	99
	(1) Hochbauten in der Planfeststellung	99
	(2) Festsetzung von Flächen	104
	(a) Unbebaute Flächen innerhalb des Flughafengeländes	104
	(b) Für Gewerbe vorgesehene Flächen	105
	(c) Erweiterungsflächen	106
	b) Der Betrieb des Flughafens als Gegenstand der Planfeststellung	106
	aa) Grundsätzliches	107
	bb) Unterschiedliche Intensität der Auswirkungen des Flugbetriebs .	107
	cc) Pflicht zur Bewältigung der Auswirkungen des Flugbetriebs	108
	dd) Zulässigkeit betrieblicher Anordnungen in der Planfeststellung .	109
	ee) Rechtsgrundlagen für betriebliche Regelungen	110
II.	Genehmigungsvoraussetzungen	114
III.	Entscheidung	115
	1. Überblick	115
	2. Planerische Gestaltungsfreiheit	116
	3. Schranken der planerischen Gestaltungsfreiheit	117
	a) Planrechtfertigung	118
	b) Planungsleitsätze	119
	c) Abwägungsgebot	120
	aa) Grundsätzliches	120
	bb) Einzelaspekte des Abwägungsgebots	121
	4. Träger der planerischen Gestaltungsfreiheit	124
	a) Anspruch auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens	125
	b) Bindung der Behörde an die vorgelegte Planung	127
	aa) Formelle Gründe	127
	bb) Handhabung in der Praxis	128
	ce) Konfliktfall	129

dd) Materiell-rechtliche Erwägungen	129
(1) Das materiell-rechtliche Entscheidungsprogramm der luft- rechtlichen Planfeststellung	130
(2) Die Planfeststellung als Raumnutzungsentscheidung	132
(3) Planerische Gestaltungsfreiheit aufgrund der enteignungsrechtlichen Vorwirkung	135
(4) Schlußfolgerung	136
c) Feststellungsgebot	137
D. Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 LuftVG	138
I. Überblick	138
II. Anwendungsbereich	139
E. Zuständigkeit und Verfahren	139
F. Verhältnis von Genehmigung und Planfeststellung bei der Anlegung von Flughäfen	140
I. Rechtslage in den alten Bundesländern bis zur Änderung des Luftver- kehrsgesetzes 1993	141
1. Inhaltliches Verhältnis	141
a) Auffassung der Rechtsprechung	141
b) Auffassungen in der Literatur	144
c) Stellungnahme	146
aa) Allgemeine Überlegungen zum Regelungsgehalt der luftrechtli- chen Genehmigung	146
bb) Regelungsgehalt der Anlagengenehmigung	151
cc) Regelungsgehalt der Betriebsgenehmigung	152
dd) Bindungswirkung der luftrechtlichen Genehmigung	153
(1) Allgemeine Überlegungen zur Bindungswirkung von Verwaltungsakten	154
(2) Anwendung der Grundsätze auf die luftrechtliche Genehmigung	154
2. Zwischenergebnis	157
3. Zeitliche Abfolge von Genehmigung und Planfeststellung	157
II. Rechtslage nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	158

Inhaltsverzeichnis	1 /
1. Inhaltliches Verhältnis	158
a) Regelungsgehalt der Genehmigung	158
b) Wortlaut und Entstehungsgeschichte des § 10 VwPlBG	159
c) Systematik	159
aa) Teilungsmodell	160
bb) Einheitsmodell	161
cc) Begrenztes Einheitsmodell	162
(1) Materielle Regelungsdichte der Planfeststellung	163
(2) Vorbehalt	163
d) Bewertung der Varianten	164
e) Zwischenergebnis	165
2. Zeitliche Abfolge	165
III. Rechtslage nach der Änderung des LuftVG durch das Planungsverein-	
fachungsgesetz	165
1. Inhaltliches Verhältnis	165
a) Zeitlich vorgehende Genehmigung	167
b) Zeitlich vorgehende Planfeststellung	168
c) Parallele Verfahren	168
d) Geteilte Genehmigung	168
2. Zeitliche Abfolge	169
IV. Zwischenergebnis	169
G. Schlußfolgerungen	170
I. Reichweite des Anlagenbegriffs nach § 6 LuftVG	170
II. Entscheidung nach § 6 LuftVG	170
H. Rechtsschutz	170
I. Zeitlich vorrangige Genehmigung	171
II. Zeitlich nachfolgende Genehmigung	171

Vierter Teil

Die Änderung von Verkehrsflughäfen	
A. Überblick	172
B. Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	172
I. Genehmigungserfordernis	173
Genehmigungsvorbehalt	173
2. Gegenstand der Änderung	173
3. Änderung von Anlage oder Betrieb	174
a) Begriff	174
aa) Wortlaut	174
bb) Systematik	175
b) Formen	176
c) Ermittlung der Änderung	177
d) Änderung der Anlage	177
e) Änderung des Betriebs	178
aa) Erweiterung des Betriebs	178
bb) Verringerung des Betriebs	178
(1) Genehmigungserfordernis	179
(2) Einschränkung auf Initiative des Unternehmers	179
(3) Einschränkung auf Initiative der Behörde	179
cc) (Qualitative) Änderung des Betriebs	180
4. Die Wesentlichkeit der Änderungen	181
a) Wortlaut	181
b) Sinn und Zweck des Genehmigungserfordernisses für Flughafenänderungen	181
c) Der Begriff der wesentlichen Änderung in der Rechtsprechung zum Gewerbe- und Immissionsschutzrecht	182
d) Übertragung der Auslegung auf § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	183
e) Präzisierung der Rechtsprechung zu § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	184
aa) Quantitative und qualitative Veränderungen des Unternehmens .	184
bb) Auswirkungen auf rechtlich geschützte nachbarliche Interessen	185
cc) Auswirkungen auf öffentliche Belange	185
5. Zusammenfassung	186

Inhaltsverzeichnis	19
II. Genehmigungsvoraussetzungen	186
1. Die Voraussetzungen des § 6 LuftVG	186
2. Weitere Genehmigungsvoraussetzungen	186
III. Entscheidung	187
1. Auffassung in Rechtsprechung und Literatur	187
2. Die Begründung in Rechtsprechung und Literatur für die Beurteilung der luftrechtlichen Änderungsgenehmigung als Planungsentscheidung .	189
a) Prinzipielle Gefährdung und Belästigung einer weiteren Umgebung	189
b) Der Verweis auf die Belange der Raumordnung, Landesplanung und des Städtebaus	190
3. Eigener Ansatz	191
a) Terminologie	191
b) Normstruktur	191
c) Die unterschiedlichen Arten der Abwägung	192
C. Die Änderungsplanfeststellung nach § 8 LuftVG	193
I. Planfeststellungserfordernis	193
1. Planfeststellungsvorbehalt	193
2. Gegenstand der Änderungsplanfeststellung	194
a) Bestehender Flughafen im Sinne des § 8 LuftVG	194
b) Betriebliche Regelungen	194
3. Die "Änderung" im Sinne des § 8 Abs. 1 LuftVG	195
a) Begriff der Änderung	195
b) Änderung eines bestehenden Flughafens	195
aa) Denkbare Auslegungsmöglichkeiten	195
bb) Auffassung der Rechtsprechung	196
cc) Auffassung der Literatur	197
dd) Stellungnahme	198
II. Genehmigungsvoraussetzungen	199
III. Entscheidung	199
D. Absehen von der Planfeststellung	200
I. Bestandsaufnahme	200

II.	Die Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 LuftVG	201
	1. Überblick	201
	2. Anwendungsbereich	202
	3. Anwendungsvoraussetzungen	202
	a) Keine Beeinträchtigung der Rechte anderer oder ihr Einverständnis (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LuftVG)	202
	aa) Rechte	202
	(1) Eigentum (Art. 14 GG)	203
	(2) Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) .	204
	(3) Verfahrensrechte	205
	(4) Rechte der anerkannten Naturschutzverbände	205
	(5) Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG)	207
	bb) Beeinträchtigung der Rechte	208
	(1) Unmittelbare Beeinträchtigung	209
	(2) Mittelbare Beeinträchtigung	210
	(a) Eingriff in Grundrechte	211
	(b) Fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle	212
	(c) Auswirkungen des Vorhabens unterhalb der fachplanungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle	214
	cc) Vereinbarungen mit den vom Plan Betroffenen	215
	b) Benehmen mit den Trägern öffentlicher Belange	215
	aa) Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt	
	ist	215
	bb) Benehmen	216
	4. Rechtswirkungen der Plangenehmigung	216
	5. Rechtsfolge	218
III.	Unterbleiben von Planfeststellung und Plangenehmigung	219
	1. Überblick	219
	2. Anwendungsbereich	220
	3. Anwendungsvoraussetzungen	220
	a) Unmittelbarkeit der Auswirkungen	220
	b) § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 LuftVG	222
	c) 8 8 Abs 3 Satz 2 Nr. 2 LuftVG	222

Inhaltsverzeichnis	21
aa) Rechte anderer	222
bb) "Einfluß" auf Rechte anderer	223
cc) Vereinbarungen mit den von der Änderung Betroffenen	224
4. Rechtsnatur des Unterbleibens von Planfeststellung und Plangenehmigung	224
a) Rechtsnatur der Plangenehmigung alten Zuschnitts	224
b) Unterbleiben von Planfeststellung und Plangenehmigung nach dem Planungsvereinfachungsgesetz	226
5. Zwischenergebnis	228
E. Verhältnis der Zulassungsformen	228
I. Verhältnis von Genehmigung und Planfeststellung bei der Änderung eines Flughafens	228
Rechtslage in den alten Bundesländern bis zur Änderung des Luftver- kehrsgesetzes 1993	229
a) Auffassung der Rechtsprechung	229
b) Auffassung in der Literatur	230
c) Stellungnahme	231
2. Rechtslage nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	231
3. Rechtslage nach der Änderung des LuftVG 1993 durch das Planungsvereinfachungsgesetz	232
4. Denkbare Varianten	232
5. Bewertung der Varianten	233
6. Kriterien für die sachliche Differenzierung	234
7. Änderungsgenehmigung trotz Planfeststellung oder Plangenehmigung?	235
8. Zwischenergebnis	236
II. Verhältnis von § 8 Abs. 3 LuftVG und dem Erfordernis der Baugenehmigung	236
F. Schlußfolgerungen	237
I. Reichweite des Anlagenbegriffs bei § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	237
II. Wesentliche Änderung im Sinne des § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	237
1. Wesentliche Änderung der Anlage	237
2 Wesentliche Änderung des Betriehs	238

7	1
Z	Z

III.	Ungeschriebene Genehmigungsvoraussetzungen	238
IV.	Entscheidung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG	238
	1. Änderung der Anlage	238
	2. Änderung des Betriebs	238
V.	Änderung eines bestehenden Flughafens im Sinne des \S 8 LuftVG	239
VI.	Genehmigungsvoraussetzungen für die Planfeststellung	240
VII.	Entscheidung nach § 8 Abs. 1 LuftVG	240
	Fünfter Teil	
	Schlußbetrachtungen	241
A.	Zusammenfassung	241
B.	Ergebnis und Ausblick	243
	Literaturverzeichnis	244
	Stichwortverzeichnis	254

Erster Teil

Problemstellung

A. Ausgangslage

I. Bestandsaufnahme

1. Bedeutung des Luftverkehrs

a) Anfänge

Die Fähigkeit, zu fliegen, zählt zu den ältesten Menschheitsträumen. Die Sage von Daedalus und Ikarus symbolisiert die Anstrengungen der Antike, diesen Traum zu verwirklichen. Im Mittelalter erlangten die genialen Entwürfe Leonardo da Vincis Berühmtheit. Er dachte bereits um 1500 an Flugmaschinen, die nicht den Vogelflug nachahmen sollten, sondern feste Schwebeflächen aufwiesen. Die Brüder Montgolfier waren im ausgehenden 18. Jahrhundert in Frankreich die Vorreiter der später verwendeten gasgefüllten Freiluftballons¹. Bedeutung gewannen die freischwebenden Luftballons zunächst im militärischen Bereich². Der Aufklärungs-, Erkundungs- und Überwachungsdienst sowie die Nachrichtenbeförderung wurden als "natürliche Aufgabe" der Luftfahrzeuge im Kriege angesehen³. Der Siegeszug der Luftfahrt begann jedoch erst mit der Lösung des Antriebsproblems um die Jahrhundertwende⁴.

¹ Die Brüder Montgolfier erhoben sich am 5. Juni 1783 mit einem aus Papier gefertigten Ballon in die Luft, der mit Heißluft von brennendem Stroh getrieben wurde, vgl. *Wagner*, Der Deutsche Luftverkehr, S. 11.

² van der Borght, Verkehrswesen, S. 521.

³ van der Borght, Verkehrswesen, S. 522. Schon bald nach den ersten Ballonaufstiegen bediente sich die französische Heeresverwaltung der Luftballons zu Aufklärungszwecken. Die Ballone wurden im amerikanischen Bürgerkrieg und im Krieg von 1870/71, vornehmlich auf französischer Seite, eingesetzt. Seit 1880 wurde das Luftschifferwesen im französischen und englischen Heer, seit 1884 auch in Deutschland planmäßig ausgebildet.

⁴ Riese, Luftrecht, S. 5.

b) Luftfahrt als neuer Sport

Nachdem es im Jahr 1903 den Brüdern Wilbur und Orville Wright gelungen war, mit einem Flugzeug zu fliegen, das schwerer war als die Luft⁵, ging die technische Entwicklung rasant voran. Die Pionieriahre - das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts – waren geprägt von immer neuen Rekorden. Unter Luftfahrern bestand der Ehrgeiz, immer länger, höher und weiter zu fliegen. Die in kurzer Zeit erzielten technischen Fortschritte dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die junge Flugkunst ursprünglich nur ein neuer Sport und eine Schaustellerkunst, dies freilich vor überfüllten Tribünen, war. Flugtage waren die neue Publikumsattraktion, die durch hohe Geldprämien zusätzliche Anziehungskraft erhielten⁶. Mit fortschreitender Entwicklung der Motoren begannen die Luftfahrer längere Überlandstrecken zu fliegen. Bereits das Jahr 1909 brachte die Wende, als der Franzose Blériot als erster den Ärmelkanal überflog⁷. Im Juni 1911 begann in Johannisthal der erste Deutsche Rundflug in 13 Etappen über 1.850 Kilometer um den Preis der Lüfte, gestiftet von der Berliner Zeitung. 600.000 Zuschauer verfolgten den Start und verdeutlichen damit den Volksfestcharakter der Veranstaltung⁸.

c) Entwicklung zum Transportmittel

Der 1. Weltkrieg brachte einen Schub für die technische Entwicklung der Luftfahrt. Die Luftfahrzeuge erzielten jetzt eine Reichweite und eine Beständigkeit, die sie als Transportmittel interessant werden ließen. Damit wandelte sich die Bedeutung der Luftfahrt. War sie in ihren Anfängen eine sportliche Veranstaltung für wenige, wurden die Luftfahrzeuge nun zu einem Transportmittel für viele⁹. Noch im Krieg wurde von der deutschen Post die erste Flugpostlinie Berlin-Hannover-Köln eröffnet. 1919 begann auch die Stunde

⁵ Vgl. ausführlich zu den – zunächst gar nicht so erfolgreichen – Flugversuchen der Gebrüder Wright *Vogt*, Das Jahrhundert des Flugzeugs, S. 21 ff. Der erste "Flug" dauerte zwölf Sekunden, bei dem vierten Versuch hielt sich Orville Wright immerhin bereits 59 Sekunden lang in der Luft und kam dabei 255 Meter gegen den stürmischen Wind an.

⁶ Im Jahr 1909 gewann Hans Grade auf dem Flugplatz Johannisthal 50.000 Goldmark, indem er ein vorgeschriebenes Flug-Figuren-Programm um zwei Wendemarken in der Bestzeit von zwei Minuten und 18 Sekunden flog, vgl. *Treibel*, Geschichte der deutschen Verkehrsflughäfen, S. 9.

⁷ Für die Überquerung des Kanals waren 1000 Pfund ausgesetzt. Die Schlagzeile nach dem erfolgreichen Überflug von Blériot lautete: "England ist keine Insel mehr", vgl. *Vogt*, Das Jahrhundert des Flugzeugs, S. 30.

⁸ Auch die folgenden Etappen sollen ein "vierwöchiges wanderndes Volksfest" gewesen sein, vgl. Vogt, Das Jahrhundert des Flugzeugs, S. 33.

⁹ Bredow/Müller, Luftverkehrsgesetz 1922, Einleitung S. 9.

der Verkehrsluftfahrt¹⁰. Einige Doppeldecker, die noch nicht beschlagnahmt oder zerstört worden waren, wurden notdürftig mit einer geschlossenen Kabine versehen und zu Passagier- und Postflugzeugen umgerüstet. Das Reichsluftamt erteilte der "Deutschen Luftreederei" im Januar 1919 die erste Verkehrszulassung. Im Nachkriegsjahr 1919 stieg das erste für den zivilen Luftverkehr entwickelte Flugzeug, die F 13 von Junkers in Dessau¹¹, mit acht Personen in eine Höhe von 6.750 Metern.

In den Jahren zwischen den Weltkriegen stiegen die Zahlen der Fluggäste, der Luftfracht und Luftpost kontinuierlich. Waren es 1919 lediglich 2.042 Personen, die ein Flugzeug benutzten, lag die Zahl 1923 bereits bei 8.500¹². Im Jahr 1925 nahm der Luftverkehr einen mächtigen Aufschwung. Die Zahl der beförderten Passagiere erhöhte sich von circa 13.000 im Jahr 1924 auf über 55.000 im Jahr 1926, die Fracht von 93 Tonnen auf 808 Tonnen¹³. In den Jahren bis zum Beginn des 2. Weltkriegs wiesen die Fluggastzahlen durchschnittliche Wachstumsraten von jährlich rund 17% auf, so daß im Jahr 1938 die Gesamtzahl der Fluggäste auf den deutschen Flughäfen 628.000 betrug. Ähnliche Zuwachsraten verbuchten die Bereiche Luftfracht und Luftpost. 1938 wurden 9.900 Tonnen Fracht¹⁴ und 12.000 Tonnen Post befördert¹⁵. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde der zivile Luftverkehr zunächst auf allen deutschen Flughäfen eingestellt und in der Folgezeit nur in sehr eingeschränktem Maße weiter betrieben. Erst 1946 konnte er auf der Strecke Frankfurt–Berlin wieder aufgenommen werden¹⁶.

Die ersten regelmäßigen Flüge gingen von Berlin-Johannisthal nach Weimar zur Nationalversammlung. Der planmäßige Linienverkehr begann im Jahr 1919 auch in Hamburg-Fuhlsbüttel, Hannover-Linden und München-Oberwiesenfeld. 1920 kamen Berlin-Staaken und Bremen-Neuenlandener Feld hinzu. Ein Jahr später wurden die Flugplätze Nürnberg-Atzendorf und Stuttgart-Canstatter Wasen in den planmäßigen Luftverkehr einbezogen, 1924 folgte der Flughafen Frankfurt-Rebstock, 1926 Köln-Butzweilerhof und 1927 Düsseldorf-Lohhausen. Daneben gab es unzählige kleine Flugplätze.

¹¹ Fast zeitgleich verbot der Versailler Friedensvertrag (Art. 201) den Deutschen die Produktion von Flugzeugen. Dies hinderte die deutschen Flugzeugbauer jedoch nicht, weiter Flugzeuge zu bauen, manche heimlich in Deutschland, viele in Produktionsstätten, die ins Ausland verlegt wurden. Dornier richtete eine Ausweichfabrik in der Schweiz ein, eine in Italien. Das neutrale Danzig wurde das Zulassungsparadies für die verbotenen Flugzeuge. Junkers ließ sich auf Wunsch der Reichsregierung auf das "Rußlandabenteuer" ein, das ihn 1925, als sich die politische Lage änderte, die Junkers Luftverkehrs AG kosten sollte, *Vogt*, Das Jahrhundert des Flugzeugs, S. 49, 53.

¹² Wagner, Der Luftverkehr, S. 75.

¹³ Davon entfielen 521 Tonnen auf die Beförderung von Gütern und 287 Tonnen auf den Posttransport, vgl. *Wagner*, Der deutsche Luftverkehr, S. 75.

¹⁴ Die damalige Statistik zählte allerdings Fracht und Gepäck zusammen.

¹⁵ Treibel, Geschichte der deutschen Verkehrsflughäfen, S. 18.

¹⁶ Treibel, Geschichte der deutschen Verkehrsflughäfen, S. 20.